

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorklagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
 die sechsgespaltene Kolonelleiste 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Wer mit seinen Beiträgen über 10 Wochen im Rückstande ist, darf am 14. April zum Verbandstag nicht wählen!

Wahlreglement für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag.

Zur Information für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag geben wir nachstehend das vollständige Wahlreglement bekannt:

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das dem Verband gegenüber nicht über die zulässige Zeit (§ 13a des Statuts) im Verzug ist, ist wahlberechtigt und kann gewählt werden.

Wählen kann ein Mitglied nur in dem Wahlkreise, in welchem es zurzeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist und sich durch ein Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche werden, die einem anderen Wahlkreise angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können an dem Verbandsort wählen, an dem sie sich am Wahltag befinden, jedoch haben dieselben hinter ihrem Namen in der Wählerliste den Vermerk „auf der Reise“ zu machen.

Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzetteln, die den oder die Namen der zu wählenden Delegierten enthalten und mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden von den Lokalverwaltungen in genügender Anzahl und in einheitlichem Format hergestellt.

Die Stimmzettel sind mit dem oder den Namen des oder der zu wählenden Delegierten handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung (Druck, Sektographie und dergl.) zu versehen.

Stimmzettel, auf denen auf diese Weise aufgetragene Namen durchstrichen und andere dafür handschriftlich gesetzt sind, können ebenfalls verwendet werden.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage und zwar am

Sonntag, den 14. April 1912.

Wahlbezirke.

Jeder Ort, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben ist in einer Mitglieder-Versammlung herbeizuführen. Dagegen hat die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst, sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Bevollmächtigten des Vorstandes zu erfolgen.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Zeit des Beginnes, sowie die Dauer der Wahlhandlung bestimmt die Ortsverwaltung unter möglicher Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Die Wahlhandlung darf in keinem Falle vor 10 Uhr vormittags beginnen und nach 6 Uhr nachmittags enden.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt, es darf keinem Mitgliede, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokale verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch oder die Mitgliedskarte.

Ausnutzung der Wahlzeit.

Die Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen.

Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsgeschäfte und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäfts erledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand geduldet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der vorgeschriebenen Weise.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitgliedes desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beiwohnen.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem von der Ortsverwaltung oder Versammlung festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuches, schreibt seinen Namen in die bereitliegende Liste ein, legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten hat in jedem Wahllokal in geeigneter Weise zu erfolgen, so daß es jedem wählenden Mitglied möglich ist, aus der Reihe der vorliegenden Wahlvorschläge die Auswahl zu treffen. Die Bekanntgabe erfolgt am besten in der Weise, daß im Wahllokal eine Tafel oder ein Papierplakat ausgehängt wird, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich ist.

Abgabe der Stimmen.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal oder vorher einen mit dem Abdruck des Verbandstempels versehenen Stimmzettel und hat auf denselben so viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß die Namen nicht von außen sichtbar sind. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuches zu legitimieren und seinen Namen in die aufliegende Wählerliste einzutragen. Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den

dafür bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser dann vorschriftsmäßig abgegeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsmäßigen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen, und wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingezeichnet. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Kontrolle der Wähler. Einzeichnung in die Wählerliste.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder erfolgt in folgender Weise. Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft dasselbe daraufhin, ob das Mitglied nicht über 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied über 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt bzw. durch die Ortsverwaltung in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einzeichnet.

Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch oder Karte zurückerhalten, bevor dasselbe abgestempelt ist.

Diejenigen Mitglieder, die durch ganzen Tagesdienst verhindert sind, in der vorgeschriebenen Zeit ihren Stimmzettel persönlich abzugeben, ist es gestattet, sich schon vor der Wahl einen Stimmzettel vom Vorsitzenden aushändigen zu lassen, diesen auszufüllen und im verschlossenen Kuvert dem Vertrauensmann der betreffenden Kategorie oder einem anderen Mitgliede zur vorschriftsmäßigen Abgabe an der Wahlurne mitzugeben, wobei das Mitgliedsbuch oder die Kontrollkarte des verhinderten Wählers vorzuzeigen ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Verwaltungsstelle gewählt haben.

Im einen wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch un eröffneten Stimmzettel statt, und erst nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck der Zahlstelle versehen sind;
2. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
3. wenn die darauf verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder verwischt sind, daß

überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;

- 4. wenn sie unbeschrieben sind;
- 5. wenn sie anstatt eines Namens irgendeine Bemerkung enthalten;
- 6. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefalzte Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften geregelten Weise vorzunehmen.

Einsendung des Wahlergebnisses an den Hauptvorstand.

Die Ortsverwaltung hat die ihr übergebenen Wahlergebnisse sobald wie möglich an den Hauptvorstand einzusenden. Bei Einsendung des Protokolls sind die Listen beizulegen, die Stimmzettel bleiben aufbewahrt in der Wahlstelle und müssen auf Verlangen des Hauptvorstandes eingesandt werden.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch den Hauptvorstand.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Protokolle und Wählerlisten wird die Wahl festgestellt und ist die Wahl mit einfacher Majorität vorgesehen; bei Stimmgleichheit hat eine Stichwahl stattzufinden.

Stichwahl.

Die etwa notwendigen Stichwahlen finden überall am

Sonntag, den 28. April 1912,

zur gleichen Tageszeit wie die Hauptwahl statt.

Die Stichwahl vollzieht sich nach denselben Vorschriften wie die Hauptwahl. Ergibt sich auch hier gleiche Stimmengahl,

so entscheidet das Los.

Sind die Kandidaten mit gleicher Stimmengahl an einem Orte, so lösen sie selbst, im anderen Fall der Hauptvorstand in einer Sitzung.

Kontrolle für die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Vorstand kontrolliert; dieser erteilt auch jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft. Etwas Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind demselben sofort mitzuteilen. Er ist berechtigt, event. eine Neuwahl anzuordnen.

Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung des ersten Wahlganges zulässig. Spätere Rücktrittserklärungen, namentlich solche von zur Stichwahl stehenden Kandidaten, bleiben unberücksichtigt, das heißt die Wahl oder Stichwahl wird so vollzogen, als ob keine Rücktrittserklärung erfolgt wäre.

Verhinderung eines gewählten Delegierten.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstande umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmzahl erhalten hat oder in der Stichwahl oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Aus dem Reichstage.

Zoll- und Handelsfragen.

In der ausgedehnten Reichstagsdebatte über den Etat des Reichsamts des Innern sind auch die Fragen unserer Zollpolitik von verschiedenen Seiten besprochen worden. Die Zoll- und Handelspolitik ist von so einschneidender Bedeutung für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse, sowohl als Produzent wie als Konsument, daß man auch als Gewerkschaftler allen Anlaß hat, ihr volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Die wichtigsten der jetzt geltenden Handelsverträge, die auf der Basis des im Jahre 1902 im Reichstag gewaltam durchgepreßten Hochschutzzolltarifs abgeschlossen worden sind, laufen im Jahre 1917 ab und müssen alsdann durch neue Verträge ersetzt werden, wenn nicht das ganze deutsche Wirtschaftsleben schweren Erschütterungen ausgesetzt werden soll. Bei der Stellungnahme zu den Vorarbeiten, die zur Erneuerung der Handelsverträge zu leisten sind, scheiden sich die Parteien in drei Gruppen: den Ueberagrariern der äußersten Rechten, die unter der Führung der Matadoren des Bundes der Landwirte stehen, genügt das gegenwärtig geltende Maß des Schutzzolls noch nicht, sie fordern den sogenannten „ludensollen Zolltarif“, das heißt, die wenigen Verbrauchsgegenstände, die heute noch zollfrei aus dem Auslande nach Deutschland hereingelassen werden, sollen gleichfalls mit hohen Zöllen belastet und es sollen die Sätze des Zolltarifs für Getreide noch weiter erhöht werden. Kein Zweifel, daß damit nicht nur der Konsum in Deutschland eine weitere empfindliche Vertenerung erfahren würde, sondern auch der deutsche Handel, daß der Absatz deutscher Industrieprodukte im Ausland den schwersten Schäden erleiden müßte, was die Arbeiter am stärksten zu fühlen bekämen.

Eine zweite Gruppe der Parteien, bestehend hauptsächlich aus dem Zentrum und den Nationalliberalen, will im wesentlichen an den Grundlagen der heutigen Schutzollpolitik festgehalten wissen, die sich

„bewährt“ habe. Eine dritte Gruppe, die die Sozialdemokraten und die Fortschrittler (unter denen sich allerdings manche unsichere Kantoniisten befinden), will an dem Hochschutzzollgebäude abbauen, insbesondere die Nahrungsmittelzölle ermäßigen und schließlich aufheben, um die Lebenshaltung des deutschen Volkes wieder zu verbilligen und dem freien Handelsverkehr unter den Völkern die Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Zu denen, die von der Vorteilhaftigkeit der „bewährten“ Handels- und Zollpolitik reden, gehört auch die Regierung, deren Vertreter, Staatssekretär Delbrück, allerdings vorsichtig genug war, den Zolltarif nur „im großen und ganzen“ als vorzüglich zu loben. Die Verteidiger der ganz auf die großagrarischen Interessen zugeschnittenen Zollpolitik berufen sich auf den wirtschaftlichen Aufstieg des letzten Jahrzehnts, der allein unserer Schutzöllnerlei zu verdanken sei. Man kommt der Wahrheit erheblich näher, wenn man sagt, daß der wirtschaftliche Aufstieg erreicht wurde trotz der Hemmnisse, die die Zollmauern darstellen. Vergleicht man die Ausfuhr Deutschlands und Englands in den letzten zehn Jahren, so ergibt sich, daß das Freihandelsland England einen noch größeren Aufschwung zu verzeichnen hat als das schutzöllnerische Deutschland. In den Jahren 1901 bis 1910 ist die deutsche Einfuhr gestiegen um 3043 Millionen, die englische um 3072 Millionen, und vergleicht man nur die Jahre 1906 bis 1910, in denen die erhöhten Zölle in unseren Handelsverträgen zur Geltung kommen, so wird die Zunahme der deutschen Ausfuhr, die 115 Millionen betrug, wiederum von der Zunahme der englischen, die sich auf 1122 Millionen belief, übertroffen. Wenn aber die Anhänger des bestehenden Zollsystems sogar zurückgreifen auf die Handelsziffern vom Jahre 1891, so muß betont werden, daß gerade in die Zeit von 1892 bis 1906 die ganze Wirkung der Caprivischen Handelsverträge mit ihren beträchtlich ermäßigten Zöllen fällt. Diese Handelsverträge konnten nur mit Hilfe der Sozialdemokratie gegen die selbsttätigen Agrarier zustande gebracht werden, und der Kaiser selbst sah sich veranlaßt, sie als eine „rettende Tat“ zu loben. Die Einfuhr Deutschlands wuchs unter den Caprivischen Handelsverträgen in den Jahren 1892 bis 1906 von 2954 Millionen auf 6359 Millionen Mark, hat sich also, wie der Fortschrittler Gothein feststellte, mehr als verdoppelt.

Auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik jagt man in Deutschland utopischen Plänen nach, die an Wahnsinn grenzen. Man erweckt den Anschein, als könne Deutschland ein landwirtschaftliches Produktionsland, das alle Nahrungsmittel selbst in Fülle hervorbringt, und ein sich stark entwickelndes Industrie- und Gewerbe land zugleich sein. Das deutsche Volk nimmt aber alljährlich um fast 900 000 Menschen zu und muß diesen Zuwachs, da die landwirtschaftliche Bevölkerung statt zu wachsen zurückgeht, in der Industrie, im Handel und Gewerbe unterbringen. Wenn so die industrielle Tätigkeit steigt, muß natürlich auch die Ausfuhr an Industrieprodukten steigen, trotz der Schwierigkeiten, die ihr durch eine agrarische Handelspolitik bereitet werden. Aber es muß zugleich auch die Einfuhr wachsen, denn die sich stetig vermehrende Bevölkerung braucht vor allem Nahrungsmittel, die von der einheimischen Landwirtschaft nur in begrenzten Mengen, die noch dazu den von den Witterungseinflüssen herbeigeführten Schwankungen unterliegen, geliefert werden können. Die englische Bevölkerung wächst pro Jahr nur um etwa 400 000 Seelen. Wenn England trotzdem mit der Steigerung des deutschen Ausfuhrhandels gleichen Schritt hält, so ist das ein Zeichen der Ueberlegenheit der englischen Freihandelspolitik.

Wie sehr wir uns mit unserer Abscherrpolitik ins eigene Fleisch schneiden, kann man aus den Klagen entnehmen, die in den Handelskammerberichten immer lauter erklingen über die wachsende Erschwerung des Absatzes deutscher Industrieerzeugnisse im Ausland. Mit vollem Recht führte der sozialdemokratische Abgeordnete Sachse aus: „Meine Herren, bilden Sie nur nach der schlesischen und sächsischen Textilindustrie, wo ist da die altbewährte Wirtschaftspolitik? Gewisse Zweige dieser Industrie kommen aus den Stockungen und der Depression gar nicht mehr heraus, und ähnlich liegt es auch bei anderen Industriezweigen. Daraus müßte die Regierung die Konsequenz ziehen und bei Vorbereitung der neuen Handelsverträge einen vernünftigen Standpunkt einnehmen, sie müßte mit der „altbewährten“ Wirtschaftspolitik aufräumen.“

Das wird die Regierung natürlich nicht tun, denn die Agrarier verbieten ihr, vernünftig zu sein, und gegenüber den Agrariern ist die Regierung äußerst folglos. Der Staatssekretär Delbrück deutete zwar schwächeln an, daß die veränderte Wirtschaftspolitik anderer Staaten uns nötigen könne, „in diesem oder jenem Punkt einzelne Veränderungen vorzunehmen“, aber er getraute sich nicht, offen heraus zu sagen, was geschehen muß. Ganz richtig hob er hervor, daß die Verhältnisse sich verschoben haben. Vor 30 Jahren habe Deutschland zu kämpfen gehabt um den inneren Markt, heute müßten wir kämpfen um den äußeren Markt; wir müßten „bekämpfen die Konkurrenz des Auslandes im Ausland“.

Damit seien uns beim Abschluß der Handelsverträge wichtige neue Aufgaben gestellt worden. Durchaus richtig! Aber der wackere Staatsmann fügte zur Beruhigung der Rechten des Reichstages gleich wieder hinzu, das alles könne uns nicht veranlassen, einen Wechsel in unserer Wirtschaftspolitik eintreten zu lassen!

Man fragt sich, wo denn hier die gesunde Logik bleibt. Wie will der Staatssekretär die Konkurrenz des Auslandes bekämpfen, wenn nicht durch einen Wechsel in unserer Wirtschaftspolitik? Die Antwort des Auslands auf unsere ins Maßlose gesteigerten Agrarzölle war die Schaffung und Erhöhung der Industriezölle in den Staaten, die an Deutschland Agrarprodukte lieferten und von Deutschland Industrieerzeugnisse bezogen. Wünschen wir die Beseitigung oder Milderung der Schwierigkeiten, die dem Absatz deutscher Industrieprodukte im Ausland entstanden sind, so ist die erste Voraussetzung die Ermäßigung unserer agrarischen Hochschutzzölle, die den Anreiz zur Zollpolitik des Auslandes gebildet haben. Davon will aber die Regierung nichts wissen, sie fürchtet die Züchtigungskarte, die die Bündlerführer Dr. Hertel, Dr. Gahn, Köstke, Oldenburg-Januschewski, und wie sie alle heißen, über ihrem Rücken zu schwingen drohen.

Um so notwendiger ist es, daß bei den Produktionserhebungen, die nunmehr nach einem Beschluß des Reichstages angestellt werden sollen, um die Wirkungen der Zollpolitik auf die einzelnen Berufsstände festzustellen, auch Vertreter der Arbeiter-schaft gehört werden, sowohl die Leiter der Gewerkschaften als geeignete Arbeiter aus den einzelnen Betrieben. Selbst ein bürgerlicher Redner betonte, daß man nur so zu einer unparteiischen Erhebung komme, zu einer Erhebung, die auch Glauben und Vertrauen beanspruchen könne. Und er fügte hinzu: „Es ist nicht angängig, daß man auf die Dauer Millionen von Arbeitern, auch wenn sie sozialdemokratisch wählen, von diesen Erhebungen ausschließt.“ Sollte die Regierung, was aber noch abzuwarten ist, diesen Mahnungen folgen, so muß der leitende Gesichtspunkt der befragten Arbeiter der sein, durch die Erleichterung der Zufuhr billiger Nahrungsmittel die Ausfuhr deutscher Industrieprodukte zu steigern. Das erfordert das Interesse der Arbeiterschaft und das allgemeine Wirtschaftsinteresse des deutschen Volkes zugleich.

Unfälle im Flaschenkeller.

Der technische Aufsichtsbeamte Karl G. über behandelt in der „Anschau“, Wochenchrift über Fortschritte in Wissenschaft und Technik, die Unfälle, die durch Brüche an Glasflaschen und schreibt dazu folgendes, das auch die Beachtung der Kollegen im Flaschenkeller verdient:

Wie alle industriellen Neuerungen aus ganz kleinen Anfängen sich organisch entwickeln und dann mit mächtigen Eindringen in die Erscheinung treten, so ging es wohl auch mit dem Verkauf alkoholischer Getränke in Flaschen. Der breitesten Raum alkoholischer Getränke im Deutschen Reich nimmt zweifellos das Bier für sich in Anspruch. Noch vor etwa 25 Jahren wurde in Flaschen nur Versandbier verkauft, das, um es für längere Zeit haltbar zu machen, pasteurisiert wurde. Dieses Flaschenbier diente ausschließlich für die Ausfuhr und für eine kleine Anzahl besser gestellter Familien. Der Verkaufspreis dieses Exportbieres in Flaschen war damals so hoch, daß sich der einfache Mann einen solchen Luxus nicht erlauben konnte. Wenn man zu der damaligen Zeit Kundigen gefragt hätte, daß das gewöhnliche Schaumbier in so ungeheuren Massen in kürzerer Zeit in Flaschen gebunden zum Verkauf kommen würde, so hätten diese Betriebsunternehmer wohl recht ungläubig den Kopf geschüttelt. Mit der Masseneinführung und dem Massenverbrauch des Flaschenbieres ging natürlich die Herstellung und Benützung von Hilfsmaschinen aller Art, wie Reinigungsmaschinen, Abfüllmaschinen, Etikettiermaschinen usw., Hand in Hand. Mit dem Wachsen des Flaschenbierverbrauches trat aber gleichzeitig eine ganz neue Art von Unfällen ein in die Erscheinung, die durch Flaschenbrüche verursacht werden. Wohl noch bis vor mehreren Jahren hat man diesen Unfällen kaum wesentliche Beachtung geschenkt. Die Häufung und nicht seltene Schwere solcher Unfälle ergaben die zwingende Notwendigkeit, auf Abhilfe hinzuwirken. Unfallschäden liefern in der Hauptsache die Einweichmaschinen, die rotierenden Einweichmaschinen und ganz besonders die unter geringerem oder höherem Druck arbeitenden Abfüllmaschinen. Schadhafte Flaschen zerbrechen meist schon bei dieser Bearbeitung in Einweichmaschinen und beschädigen die damit beschäftigten Arbeiter. Bleibt eine solche rissige Flasche ohne Reinigung ganz oder sie kommt unter die mit Druck arbeitende Abfüllmaschine, so geht sie dort ganz sicher in Stücke und gefährdet den Abfüller. Wohl hat man die Abfüllmaschinen mit Drahthüllen oder automatischen Hüllen aus perforiertem Blech ausgerüstet, allein diese Abschließung ist in vielen Fällen nicht so, daß sie alle Unfälle verhütet. So haben die rotierenden Abfüllapparate oben am Zylinder zwischen diesem und dem Springgitterrahmen noch einen freien Raum, durch

der wiederholt abspringende Glasplitter die Arbeiter am Kopfe beschädigten. Diese Verletzung konnte durch einen Blechring dauernd abgeschlossen werden. Ferner kommt es an diesen Maschinen vor, daß die unter Druck befindliche Flasche zerspringt und die vordere, eben eingesezte Flasche durch die wegfliegenden Splitter zerfchlagen wird. Wenn nun schon die benachbarte Flasche auf diese Weise in Trümmer geht, kann man sich wohl eine Vorstellung von der Gefahr machen, welcher der Arbeiter dabei ausgefetzt ist.

Gene Abfüllmaschinen haben meist den Nachteil, daß die Hüllen höchstens 140 Millimeter groß sind. Um den abspringenden Glasplittern zu begegnen, ist es erforderlich, daß die Schutzhülle mindestens die Flaschengröße aufweist, und daß die Hülle noch 20 bis 30 Millimeter über den Flaschenkopf hinausragt.

Unglücklich wie mit dem Versandbierre lag es vor einem Vierteljahrhundert mit dem Verkauf und Versand von natürlichen Mineralwässern; diese waren Bedarfsartikel für Kranke und bessergestellte Leute. Heute sind sie in die meisten Häuser des Mittelstandes eingedrungen, und der Verbrauch ist jährlich ganz gewaltig. Zweifellos sind auch in diesen Betriebsanlagen die gleichen Unfälle in die Erscheinung getreten, da diese Betriebe mit ganz ähnlichen Hilfsmaschinen ausgerüstet sind. Was zum Schutze der Arbeiter an direkten Schutzvorrichtungen für die Abfüllapparate geschehen kann, wurde oben ausgeführt. Dadurch wird jedoch nur ein Teil der Unfallschäden, werden nicht alle verhindert.

Unter diesen Schutzvorrichtungen sind jedoch die Hände des Arbeiters ungeschützt; durchschnittene Sehnen einzelner Finger, das Trennen des Daumens von den übrigen vier Fingern, das Durchschneiden des Handnervens und das Durchschlagen der Pulsader sind gar keine Seltenheiten. Bei jedem einzelnen Unfall ist neben einem dauernden Schaden auch mit der Möglichkeit einer Blutvergiftung zu rechnen. Es dürfte deshalb Aufgabe des Arbeiterschutzes sein, gegen solche ernste Arbeiterbeschädigungen geeignete Schutzmittel, wie Handschuhe, Manschetten usw., in Vorschlag zu bringen, die nicht nur einen sicheren Schutz gewähren, sondern auch gleichzeitig geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Arbeiters nicht zu beeinträchtigen.

Schließlich sei bemerkt, daß auch Augenverletzungen durch abgesprungene Glasplitter vorgekommen sind. Die Feststellungen haben in diesen Fällen ergeben, daß die Maschinen mit ungenügenden Schutzhüllen ausgerüstet waren. Gegen das Benützen von Schutzbrillen wird von den Arbeitern eingewendet, daß sie über Kopfschmerzen zu Klagen haben.

Die „Bundes-Zeitung“ gegen die Bundesmitglieder und die Hirsch-Dunderfchen Bergarbeiter.

Wir haben möglichst ausführlich über den Kampf der Ruhrbergarbeiter berichtet und über seinen erfolglosen Ausgang infolge des Verrats des Zentrums-Gewerkvereins. Alle Welt, mit Ausnahme der Gelben, des Zentrums und der Scharfmacher und ihrer Presse, war sich einig, daß der Kampf des „Dreibundes“, des alten, des Hirsch-Dunderfchen und des polnischen Bergarbeiterverbandes, gegen das prohige und übermächtige Grubenkapital notwendig war und einen günstigen Ausgang genommen hätte, wenn der Zentrums-Gewerkverein nicht auf Kommando des Zentrums den Streikbruch beföhlen hätte; und alle Welt, mit Ausnahme der obenbezeichneten Ausnahmen, verurteilte diesen Verrat des Zentrums-Gewerkvereins aufs schärfste. Selbst Mitglieder des Zentrums-Gewerkvereins nahmen in großer Zahl, entgegen dem Befehl ihrer Verbandsleitung, an dem Streik teil und verurteilten das Verhalten ihrer Verbandsleitung in gleicher Weise. Die Drahtzieher des Zentrums-Gewerkvereins kannten wohl das Verwerfliche ihres Tuns, aber sie mußten, wollten sie sich nicht die Günst der vom letzten Reichstagswahlkampf verbündeten Scharfmacher verschmerzen, aus politischen Gründen sich auf diese Seite und gegen die Bergarbeiter stellen, deshalb schrie sie nach Militär zum Schutz der Streikbrecher und des Grubenkapitals, deshalb wurde kein Mittel der Lüge und Verleumdung gescheit, um die kämpfenden Bergarbeiter zu verdächtigen und den Streik niederzuschlagen. Sie haben ihr Ziel erreicht. Wie die eigenen Mitglieder des Zentrums-Gewerkvereins diesem den Verrat danken werden, muß die Zukunft lehren; in der anständigen Arbeiter- und Bürgerwelt ist die Tat des Zentrums-Gewerkvereins gerichtet.

Sofort bei Ausbruch des Bergarbeiterkampfes haben die Verbündeten der im Kampf stehenden Bergarbeiter: die freien Gewerkschaften und die Hirsch-Dunderfchen Gewerksvereine, zu Geldsammlungen für die Kämpfenden aufgefordert, da sie wußten, daß bei längerem Streik gegen die Grubenproben die Mittel der Bergarbeiterorganisationen nicht ausreichen. Der Aufforderung der Hirsch-Dunderfchen Zentralleitung kamen auch die dem Hirsch-Dunderfchen angeschlossenen Vereine des Bundes deutscher Brauergesellen nach; auch sie erkannte damit die Berechtigung des Streiks ihrer verbündeten Gewerksvereinsmitglieder im Ruhrrevier an und verurteilten gleicherweise den Verrat

des Zentrums-Gewerkvereins. So finden wir auch in der Nr. 13 der „Bundes-Zeitung“ vom 28. März einen Bericht über die Monatsversammlung des Bundesvereins Berlin vom 17. März, der zur Sache folgendes sagt:

„Desgleichen berichtete Kollege Lindner über die letzte Zentralratsitzung (der Hirsch-Dunderfchen Gewerksvereine, D. N.), welche am Freitag, den 15. März, stattgefunden hat, betreffs der streikenden Bergarbeiter im Ruhrgebiet, welche dem Gewerksverein angeschlossen sind, daß Sammellisten zur Unterstützung der Streikenden in den Brauereien zirkulieren sollen, und forderte die Vertrauensmänner auf, dieselben sofort in Empfang zu nehmen und möglichst schnell Hilfe zu leisten.“

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderfchen Gewerksvereine hält es aber auch noch nach Beendigung des Kampfes für nötig, die streikenden Gewerksvereinsmitglieder im Ruhrrevier zu unterstützen. In Nr. 24 des Zentralorgans, „Der Gewerksverein“, vom 23. März wird in dem Artikel über den Abbruch des Streiks der Ruhrbergleute gesagt, daß die Mittel der Bergarbeiterorganisationen nicht erschöpft werden dürfen, will man die Bergleute nicht völlig der Willkür der Scharfmacher ausliefern. Aber „vor der größten Not müssen die mutigen Kämpfer bewahrt werden...“, die Sammlungen in unseren Ortsvereinen dürfen deshalb vorläufig noch nicht eingestellt werden, der Opfermut der Kollegen muß sich auch weiterhin betätigen“. In dem gleichen Artikel äußert sich „Der Gewerksverein“ auch über die Berechtigung und den Ausgang des Kampfes, den Verrat des Zentrums-Gewerkvereins und den Schwindel der schwarzen Drahtzieher über die Ursachen des Kampfes. Er sagt folgendes:

„Der Kampf ist zu Ende. Was nun? Das Herrenmenschtum der Grubenbesitzer hat noch einmal den Sieg davongetragen. Wird es diesen Sieg dazu benutzen, die Arbeiter seine Macht noch stärker fühlen zu lassen, oder wird es jebiel Einsicht besitzen, die berechtigten Forderungen der Bergleute zu erfüllen? Denn die Forderungen enthielten nichts Unbilliges, und sie werden wieder erhoben und endlich auch durchgesetzt werden, entweder mit oder gegen den Willen der Besenverwaltungen. Die Ruhrbergleute werden nicht ruhen noch rasten, bis man ihnen das gewährt hat, was sie als arbeitjame Menschen zu verlangen haben.“

Tiefer Groll erfüllt jetzt das Herz so manchen Bergmannes, der geglaubt hat, durch den Streik eine Milderung seines harten Loses erkämpfen zu können. Das wäre auch möglich gewesen, hätten nicht die Christlichen sich von der Bewegung ausgeschlossen. Die Gründe, die sie für ihr Verhalten ins Feld geführt haben, werden selbst von Unparteiischen nicht als stichhaltig angesehen. Die Redensarten, es habe sich um einen Sympathiestreik für die englischen Bergarbeiter gehandelt, und die ganze Bewegung sei eine sozialdemokratische Wache gewesen, verdienen eine Widerlegung nicht. Die Tatsachen selbst strafen sie Lügen. Mit viel größerem Rechte darf man behaupten, daß die christlichen Führer sich aus rein politischen Gründen an der Bewegung nicht beteiligt haben. Wie dem aber auch sei, da die Christlichen die Forderungen der Streikenden in jeder Beziehung als vollberechtigt anerkannt haben und diese Forderungen nur durchgesetzt werden konnten, wenn alle Arbeiter einig waren, so trifft unbedingt den christlichen Gewerksverein die Verantwortung dafür, daß die Bemühungen auf Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bergleute bereitet worden sind... Die Mehrzahl der Ruhrbergleute, die doch am Kampfe beteiligt waren, wird dem christlichen Gewerksverein so leicht seine verräterische Haltung nicht vergessen...“

Das ist eine durchaus richtige Darstellung des Sachverhalts und ein Urteil, das sich mit dem der freien Gewerkschaften deckt; und das alles zu sagen, zu wiederholen und zu zitieren, hätten wir an sich keine Veranlassung. Aber wir sind dazu genötigt, um zu zeigen, wie sich eine Zeitung, die auch die Interessen Hirsch-Dunderfch organisierter Arbeiter vertreten soll und somit auch für die Rechte der streikenden Hirsch-Dunderfchen Ruhrbergleute eintreten mußte, das Gegenteil tut und diejenige in den Rücken fällt.

Die „Bundes-Zeitung Deutscher Brauergesellen“ Nr. 13 vom 28. März schreibt bei Abbruch des Kampfes der Ruhrbergleute:

„Die sozialdemokratischen Heber stehen vor dem „Erfolg“ ihres Werkes. Die Bergarbeiter nehmen die Arbeit bedingungslos wieder auf. Die Folgen für die betroffenen Arbeiterfamilien sind traurig. Aber selten ist ein Streik so ausschließlich durch sozialdemokratischen Agitationsübermut hervorgerufen worden wie dieser. Die warnende Stimme der Regierung, die Mah-

nungen des christlichen Verbandes wurden übertönt von den wilden Agitationsreden sozialdemokratischer Heber, die — charakteristisch für die meisten sozialdemokratischen Ideen — die „Macht des Proletariats“ predigten, ohne bei ihrem Geschrei auch nur an die nächste Zukunft zu denken. Die Bergwerksbesitzer haben noch am Freitag den Streikenden gegenüber ihr Entgegenkommen gezeigt durch die Mitteilung, daß gegen diejenigen Streikenden, die am Sonnabend die Arbeit wieder aufnehmen würden, das Vertragsrecht nicht angewendet werden würde. Die Führer des Streiks haben es jedoch für besser gehalten, ihre „Macht“ noch zwei Tage länger zu zeigen und die ihnen folgenden Arbeiter um so mehr zu schädigen. Der Streik ist in seinem ganzen Verlaufe das charakteristische Bild rückichtslosten Terrorismus. Der sieglose Ausgang dieses Ausstandes wird zweifellos in seinen Wirkungen auch auf die anderen Streikgebiete im Bereiche des deutschen Bergbaues übergrreifen. Er bedeutet auch für diese den Anfang vom Ende.“

Der Hirsch-Dunderfche Gewerksverein der Bergarbeiter ging mit dem „sozialdemokratischen“ Bergarbeiterverbände bei dem Streik völlig einig. Sie „hekten“, nach dem Jargon der „Bundes-Zeitung“, gemeinsam, trafen gemeinsam ihre Dispositionen, zeigten gemeinsam „noch zwei Tage länger“ ihre „Macht“ und brachen gemeinsam den Kampf ab. Daß die beiden Verbände vollständig konform gingen und auch in der Beurteilung des Streiks einig sind, zeigen die zitierten Äußerungen aus dem Artikel des „Gewerksverein“. Demnach mußte die „Bundes-Zeitung“ in ihrem Artikel der Bezeichnung „sozialdemokratisch“ auch immer „Hirsch-Dunderfch“ anfügen.

Kann es noch tiefer gehen?! Die Vereine des „Bundes“ sind mit wenigen Ausnahmen den Hirsch-Dunderfchen Ortsverbänden angeschlossenen; der Hirsch-Dunderfche Gewerksverein der Bergarbeiter unterliegt im Kampf gegen Uebermacht, Hinterlist und Lüge gemeinsam mit den kämpfenden Verbündeten. Die Hirsch-Dunderfchen Vereine des Bundes deutscher Brauergesellen sammeln für die kämpfenden Arbeitsgenossen, und die „Bundes-Zeitung“ beschimpft die Führer der Streikenden, höhnt über ihre Niederlage, erwartet, daß der „sieglose Ausgang dieses Ausstandes“ auch auf die übrigen Streikgebiete seine Wirkung nicht verfehlen wird, verfehlt so den Bundesmitgliedern die Sammlung für ihre in Not geratenen Arbeitsgenossen und stellt sich zudem offen auf die Seite der Streikbrecher, welche die Niederlage der kämpfenden Bergarbeiter verschuldeten.

Eine größere Bloßstellung, Probozierung und Brüskierung der Hirsch-Dunderfchen Bundesmitglieder, als wie es hier seitens der „Bundes-Zeitung“ geschieht, ist nicht gut möglich, obwohl die „Bundes-Zeitung“ ja schon mancherlei darin geleistet hat. Und die Hirsch-Dunderfchen Gewerksvereine werden jedenfalls sehr dankbar für diesen Liebesdienst ihres Verbündeten sein. Arbeiter aber mit Arbeiterethik und Solidaritätsgefühl sollte man nicht länger in der Gesellschaft der „Bundes-Zeitung“ finden. Die Kollegen werden es nicht veräumen, die Bundesmitglieder auf dieses skandalöse Treiben der „Bundes-Zeitung“ aufmerksam zu machen; diese muß allein gelassen werden mit solchen, welche die gleiche Gefinnung haben. Aber auch dafür sollten die Kollegen sorgen, daß die weitere Offentlichkeit Kenntnis von dem arbeiterschädigenden Treiben der „Bundes-Zeitung“ erhält.

Zum Verbandstag.

Noch einiges zur Frage der Beitragserhöhung.

Der Bericht über die Berliner Mitgliederversammlung in Nr. 13 unserer „Verbands-Zeitung“ zwingt mich, einiges dazu zu sagen, weil in demselben mein Vorschlag auf Beitragserhöhung völlig unzutreffende Motive unterzogen werden und weil dadurch ein durchaus irreführendes Bild entsteht. Leider hatte ich von dem Bericht nicht früher Kenntnis, sonst hätte ich in meinem früheren Artikel bereits darauf Bezug genommen.

Der Kollege Godapp hat in seinen Ausführungen in durchaus unmotivierter Weise die Absicht der Beitragserhöhung mit der Frage weiterer Verschmelzungen verquickt, um dagegen Stimmung zu machen. Da ihm etwas von meinem Plan der Beitragserhöhung bekannt war, so richteten sich seine Ausführungen natürlich auch in erster Linie gegen meine dahingehenden Bestrebungen. Freilich wird er mir und dem Verbandstag die Beweise für seine Behauptungen schuldig bleiben.

Daß ich mit meinem Vorschlag nicht früher hervortrat, hatte keine andere Ursache als die, daß ich mir demselben nach allen Seiten zurechtlegen, ihn auf seine Wirkungen untersuchen und recht reichlich mit mir zu Rate gehen mußte, bevor ich ihn den Mitgliedern zur Erwägung vorlegen konnte. Ein solcher Antrag läßt sich nicht aus den Ärmeln schütteln. Bei all meinen Erwägungen fiel nur eine vollständig aus, nämlich die, ob der Vorschlag zur Förderung der Verschmelzungsfrage geeignet wäre. Der Gedanke kam mir deshalb nicht, weil ich die Mitglieder unseres Verbandes für so aufgeklärt halte, daß sie über die Verschmelzungsfrage absolut souverän zu entscheiden vermögen. Was Godapp von der Arbeit der Lebensmittelverbandsenthufiasten nach dem Berliner Verbandstag weiß,

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Schwere Anlagen erhebt ein Mitarbeiter der „Mühle“ in Nr. 10 derselben über die mangelhafte Befolgung der Vorschriften für Unfallverhütung...

In einer anderen Wassermühle, die während meines Besuchs durch einen Gendarmen beschäftigt wurde, der in meiner Gegenwart feststellte, ob Arbeiter beschäftigt würden...

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Das Gewerkschaftskartell Hanau beschäftigte sich in der Kartellversammlung am 22. März mit der Organisations- und Agitationsmethode des Transportarbeiterverbandes...

Schluß an werden zu sollen. Man sollte bald meinen, daß der Verband des Transportarbeiterverbandes davon abhängig ist.

Christliches und Gelbes.

Schwarz in weiß unzulässig, bemühen sich die Zentrums-Gewerkschaftszeitungen in dem Falle Bollheim. Wir haben schon in Nr. 9 der „Verbands-Zeitung“ festgestellt...

Wundern muß man sich nur über den dreisten jesuitischen Kniff, dem Kampff zu sprechen, wo keiner ist, und wo es sich lediglich für uns darum handelte, die jesuitischen Schleichwege der schwarzen Herrschaften zu durchkreuzen...

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Steigerung der Petroleumpreise! Nachdem die Konzentration der Petroleumquellen und Raffinerien in wenige Hände sich vollzogen hat, hört der Konkurrenzkampf natürlich auf.

Table with 2 columns: Year (1908-1912) and Price (Berlin, amerik., Breslau, österr.).

Die Tabelle zeigt, daß nach der letzten Vergleichenng das österreichische Öl um 50 Pf. stärker im Preise gestiegen ist als das amerikanische. Man läßt die Konjumenten die Kosten des vorausgegangenen Krieges bezahlen.

Soziales.

Arbeit und Besitz. Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:

„Der Geist unserer Zeit geht nämlich dahin, vor jedem Besitze in Achtung zu erstehen, mag er erworben oder ererbt sein, wie er will. Damit hängt zusammen jene unselbige Hast, reich zu werden um jeden Preis, auch um den der Ehre und Ehrlichkeit.“

Das sind ja wohl kräftige Töne gegen den Mammonismus, gegen die zunehmende Hebermacht der Geldoligarchie, und für die mühselige Arbeit, die keine Reichtümer schafft.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Durch „einstweilige Verfügungen“ das Streikposten-stehen verboten ist das neueste auf dem Gebiete der Reichspolizei. Das Landgericht Elberfeld hat im Wege der „einstweiligen Verfügung“ bei Androhung von Geldstrafen das Streikpostenstehen verboten.

„Einstweilige Verfügung“

„In Sachen 1. der Firma G. Artmeier, offene Handelsgesellschaft, 2. der Firma S. Gaertner, 3. der Firma W. Oppenheimer, sämtlich in Solingen, Antragstellerinnen, vertreten durch die Rechtsanwältin Esh und Dr. Maul in Elberfeld, gegen (folgen von 1 bis 31 die Namen von 29 Schneidern, einem Buchdrucker und unter Nr. 21 die Ortsgruppe Solingen des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen), Antragsgegner.“

hat das Königliche Landgericht, Zivilkammer 3, am 23. März 1912 für Recht erkannt:

Im Wege der einstweiligen Verfügung wird gemäß §§ 938, 940, 990 der Z.-P.-O. den Antragsgegnern zu 1 bis 31 unter Androhung einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, vor dem Geschäftslokale der Antragstellerinnen namentlich zu mehreren Personen als Posten zu stehen und insbesondere hierbei durch Aussprechen, Nachziehen, Anpassen und ähnliche Maßnahmen die Passanten von dem Betreten der Geschäftslokale der Antragstellerinnen abzuhalten.

Der Antragsgegnerin zu 21, vertreten durch ihren Vorstand, den Vorsitzenden... wird gleichfalls unter Androhung der oben erwähnten Strafen für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, den vorerwähnten Postendienst vor den Geschäftslokalen der Antragstellerinnen weiter zu unterhalten.

gez. Grigee. Gerede. von Wehren. Ausgefertigt: gez. Thomas, Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts. Beglaubigt: Esh, Rechtsanwältin.

Es ist klar, daß diese „Einstweilige Verfügung“ direkt ungeschicklich ist. Das Gericht kann nur einstweilige Verfügungen erlassen mit der Wirkung, daß Strafe angedroht wird, wenn es sich um die Erfüllung eines Vertrages handelt oder um Unterlassung rechtswidriger Handlungen.

Das Berufungsgericht wird wohl eine andere Auffassung von der Geschicklichkeit des Streikpostenstehens haben, aber bis dieses entschieden hat, sind die aussperrenden Unternehmer die „lästigen“ Streikposten los.

Ein wichtiger Flugblattprozeß. Ist ein unwehrter Biergarten ein „geschlossener Raum“? Nach § 10 des Preußischen Pressegesetzes in Verbindung mit § 30 des Reichspressegesetzes dürfen Bekanntmachungen, Plakate und Aufrufe auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder von anderen öffentlichen Orten nicht ohne polizeiliche Erlaubnis unentgeltlich verteilt werden.

Das Kammergericht hatte nun jetzt zu der Frage Stellung zu nehmen, ob ein mit einem Gitter umwehrter Biergarten ein „geschlossener Raum“ im Sinne dieser Bestimmung sei.

Das Landgericht Berlin hatte das angenommen und den Kellner Markus freigesprochen, welcher ohne polizeiliche Erlaubnis aus Geschäftlichkeit gegenüber seinen streikenden Kollegen am 21. Juni 1911 im Bier- und Kongertgarten der Hapoldbrauerei in der Hasenheide zu Berlin Flugblätter verteilte.

Die Staatsanwaltschaft legt Revision ein und machte geltend, der Garten sei schon deshalb kein „geschlossener Raum“, weil er nicht unter Dach und Fach sei.

Dieser Auffassung trat H. M. Wolfgang seine in eingehenden Rechtsausführungen entgegen, indem er sich auf die Entstehungsgeschichte des § 43 Absatz 5 der Gewerbeordnung stützte.

Das Kammergericht verwarf am 7. März die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Bei Beratung des Antrags auf Einführung des Absatz 5 des § 43 der Gewerbeordnung habe der Antragsteller Eugen Richter-Sagen im Reichstage ausdrücklich ausgesprochen, daß eine „nichtiggewerbemäßige Verteilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen“ keiner Erlaubnis bedürfe und habe dabei von Lokalen gesprochen.

